

Vorlage

der Berichterstatter/innen

an den Haushalts- und Finanzausschuss

Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Vorlage 16/4336

A07, A14, A07/1

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/12500

Einzelplan 04

Geschäftsbereich des Justizministeriums

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zu Einzelplan 04 gemäß § 54 Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter	Abg. Dirk Wedel	FDP
Berichterstatter	Abg. Markus Weske	SPD
	Abg. Christian Möbius	CDU
	Abg. Martin Sebastian Abel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Abg. Nicolaus Kern	PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zu Einzelplan 04 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zu Einzelplan 04 - Geschäftsbereich des Justizministeriums - am 29. September 2016

1. Teilnehmerinnen / Teilnehmer

Abg. Dirk Wedel	FDP
Abg. Christian Möbius	CDU
Lisa Minde	wissensch. Referentin BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Roman Krug	Praktikant bei Abg. Dirk Wedel
LMR Jost-Michael Kausträter	Justizministerium
RiOLG Dr. Alexander Meyer	Justizministerium
MR Jörg Ludley	Justizministerium
RD'in Sabine Mazannek	Justizministerium
MR'in Brigitte Lohaus	Finanzministerium
RR'in Beatrix Burtscheidt	Finanzministerium
RR'in Andrea Goschau	Finanzministerium
RR Jan Jäger	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die Berichterstatter der Fraktionen erörtern am 29. September 2016 den Einzelplan 04, Geschäftsbereich des Justizministeriums (Drucksache 16/12500), unter Heranziehung des Erläuterungsbandes Vorlage 16/4240 mit den zuständigen Vertretern und Vertreterinnen des Justizministeriums und des Finanzministeriums.

3. Im Einzelnen

Kapitel 04 010 - Ministerium

Der Hauptberichterstatter hinterfragt die folgenden Punkte:

- Beim Titel 526 10 (Kosten für empirische Justizforschung): In welcher Höhe wird 2016 dieser Titel voraussichtlich ausgeschöpft? *Antwort zu Protokoll: Die Istausgaben betragen am 26.09.2016 rd. 47.110 €. Die weitere Ausgabenentwicklung bis zum Jahresende kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.*
- Beim Titel 547 10 (Ausgaben für den Landespräventionsrat sowie seiner Geschäftsstelle) sollen die IST-Ausgaben zum möglichst aktuellsten Stichtag 2016 dargestellt werden. *Antwort zu Protokoll: Die Istausgaben betragen am 26.09.2016 rd. 53.300 €. Die Vergabe des geplanten Forschungsvorhabens konnte bislang noch nicht erfolgen. Der Mittelabfluss bis zum Jahresende kann daher noch nicht abgeschätzt werden.*

Kapitel 04 020 - Allgemeine Bewilligungen

./.

Kapitel 04 210 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Der Berichterstatter der Fraktion CDU hinterfragt, wieso im Epl. 04 die Besoldungsgruppe A 4 aufgeführt werde, obwohl diese nach Inkrafttreten des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes NRW eigentlich nicht mehr möglich sei. Außerdem möchte er wissen, an welcher Stelle daraus resultierende Kostenanpassungen im Epl. 04 erfasst werden. *Antwort zu Protokoll: Die Änderungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes konnten aus Zeitgründen nicht mehr in den Druck des Haushaltsentwurfs 2017 eingefügt werden. Die notwendigen Anpassungen müssen daher nachgeholt werden. Sofern sich die Notwendigkeit einer Erhöhung der Haushaltsansätze ergibt, kann dies nur im parlamentarischen Verfahren - ggf. im Rahmen einer Ergänzungsvorlage - geschehen. Hinsichtlich der ausgewiesenen Planstellen der Besoldungsgruppe A 4 hat das FM im Nachgang zum Berichterstattergespräch erklärt, dass beabsichtigt sei, eine generelle Regelung für alle Einzelpläne entweder im Rahmen einer eventuellen Ergänzungsvorlage oder im Haushaltsvollzug durch den Feststellungserlass 2017 zu treffen. Denn das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW erfordere sehr umfangreiche Änderungen der Darstellung im Haushaltsplan. Neben einer Überarbeitung der Stellenpläne (Änderung der Amtsbezeichnungen und Vermerke über Zulagen, Darstellung in der neuen Laufbahnstruktur) seien zusätzlich die Erläuterungen sowie die Personalübersichten im Haushaltsgesetz zu ändern. Hierfür sei eine Anpassung der Software, mit der der Haushaltsplan erstellt wird, notwendig. Diese könne in dem aktuellen Haushaltsberatungsverfahren nicht vorgenommen werden.*

Die detaillierte Umsetzung der Änderungen durch das DRModG NRW könne in den Einzelplänen daher erst mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2018 erfolgen. Die anderslautende Darstellung des JM im Berichterstattergespräch (Hinweis auf Korrekturmöglichkeiten im Reindruck) sei daher überholt.

Der Hauptberichterstatter hinterfragt die folgenden Punkte:

- Beim Titel 525 01 (Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten) sollen die IST-Ausgaben zum möglichst aktuellsten Stichtag 2016 dargestellt werden. *Antwort zu Protokoll: Die Istaussgaben betragen am 26.09.2016 rd. 1.506.000 €.*
- Im Zusammenhang mit dem Titel 526 01 (Sachverständige) sollen die IST-Ausgaben der in der Tabelle in Vorlage 3328, Seite 2 aufgeführten Titel zum möglichst aktuellsten Stichtag 2016 dargestellt werden. *Antwort und Ergänzung zu Protokoll: Die Istaussgaben betragen am 26.09.2016 rd. 122.900 €. Die Ansätze zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie sind fortgeschrieben worden. Vorgesehen sind die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Beträge.*

Kapitel	Titel	Betrag
04 210	526 01	1.375.200
04 215	526 01	240.000
04 220	526 01	120.000
04 230	526 01	120.000
04 240	526 01	120.000
04 250	526 01	120.000
04 410	526 01	120.000

Bei den vorstehend genannten Haushaltsstellen stellen sich die Istaussgaben zum 30.09.2016 insgesamt wie folgt dar:

Kapitel	Titel	Ist 30.09.2016	Zweckbestimmung
04 010	526 01	6.853,16	Sachverständige
04 210	526 01	126.718,78	Sachverständige
04 215	526 01	21.631,99	Sachverständige
04 220	526 01	5.327,51	Sachverständige
04 230	526 01	-	Sachverständige
04 240	526 01	1.065,19	Sachverständige
04 250	526 01	9.315,94	Sachverständige
04 410	526 01	366.847,35	Sachverständige

Beraterleistungen für den Bereich der Informationssicherheit sind aktuell in Höhe von 86.751 € vom ITD beauftragt worden. Geplant ist eine weitere Inanspruchnahme von Beraterleistungen noch im laufenden Jahr, deren Höhe aber noch nicht absehbar ist.

Der Berichterstatter der Fraktion CDU hinterfragt, wieso für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs ca. 50 zusätzliche Planstellen nicht in einer Stabsstelle aufgenommen worden seien und wo diese im Epl. 04 zu finden seien. *Antwort zu Protokoll: Die zusätzlichen Planstellen und Stellen anlässlich der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs sind in den einzelnen Geschäftsbereichen notwendig, um in der Übergangsphase eine funktionsfähige Justiz aufrechtzuerhalten. Die Einführung einer grundlegend neuen Arbeitsweise führt in allen Bereichen zu Mehraufwänden, die für eine Übergangszeit einen Personalmehrbedarf zur Folge haben. Außerdem sind für die Projektarbeit ebenfalls zusätzliche Personalressourcen erforderlich. Dies macht die Veranschlagung von Planstellen und Stellen in allen betroffenen Bereichen notwendig.*

Der Hauptberichterstatter hinterfragt die folgenden Punkte:

- Zum Titel 539 00 (Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen) sollen die IST-Ausgaben zum möglichst aktuellsten Stichtag 2016 dargestellt werden. *Antwort zu Protokoll: Die Istausgaben betragen am 26.09.2016 rd. 141.000 €. Die Abrechnungen der Rechtskundeführer erfolgen unregelmäßig. Der größte Teil der Ausgaben fällt allerdings erfahrungsgemäß im Dezember eines jeden Jahres an.*
- Zum Titel 633 10 (Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen) sollen die IST-Ausgaben zum möglichst aktuellsten Stichtag 2016 dargestellt werden. *Antwort zu Protokoll: Bei Kapitel 04 210 Titel 633 10 sind bis zum 26.09.2016 noch keine Ausgaben angefallen. Bis zum Jahresende ist mit einem Mittelabfluss in Höhe von rd. 800.000 € zu rechnen.*
- Zu Gruppe 684 (Zuwendungen an freie Träger) sollen die IST-Ausgaben zum möglichst aktuellsten Stichtag 2016 dargestellt werden. Außerdem wird nachgefragt, wo die Mittel für „Häuser des Jugendrechts“ im Einzelplan 04 veranschlagt

werden. Antwort zu Protokoll: Die Ausgaben bei Gruppe 684 zum Stichtag 26.09.2016 ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

Kapitel	Titel		Ist 26.09.2016	Zweckbestimmung
04	210	684 10	991.160	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe und zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit
04	210	684 11	805.643	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs
04	210	684 20	438.770	Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit
04	210	684 30	473.606	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern
04	210	684 50	352.940	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit
04	210	684 51	-	Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten

Für die Beteiligung der Justiz an Häusern des Jugendrechts sind Mittel für die Anmietung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen veranschlagt. Darüber hinaus sieht der Epl. 04 für den in Rede stehenden Zweck keine zusätzlichen Haushaltsmittel vor.

- Im Zusammenhang mit der Titelgruppe 63 (ERV-Programm) soll die Ausgabenentwicklung 2016 dargestellt werden. Antwort zu Protokoll: Die Istausgaben stellen sich zum Stichtag 26.09.2016 wie folgt dar:

Kapitel	Titel		Ist 26.09.2016	Zweckbestimmung
04	210	511 63	22.024	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
04	210	518 63	-	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen, Überlassungsvergütungen
04	210	519 63	-	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
04	210	526 63	-	Sachverständige und ähnliche Kosten
04	210	538 63	2.187.409	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW)
04	210	546 63	146.234	Vermischte Ausgaben
04	210	547 63	-	Dienstleistungen von IT.NRW
04	210	711 63	-	Kleine Baumaßnahmen
04	210	812 63	1.942.213	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Kapitel 04 215 - Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

./.

Kapitel 04 220 - Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

./.

Kapitel 04 230 - Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

./.

Kapitel 04 240 - Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

./.

Kapitel 04 250 - Landessozialgericht und Sozialgerichte

./.

Kapitel 04 410 - Justizvollzugseinrichtungen

Der Berichterstatter der Fraktion CDU hinterfragt, welche Auswirkungen die Schließung der JVA Münster auf den Einzelplan 04 hat. *Antwort zu Protokoll: Der Haushaltsentwurf 2017 sieht keine Mehrkosten aufgrund der Schließung der JVA Münster vor. Die zusätzlichen Kosten werden derzeit - auch mit Blick auf eine mögliche Ersatzpflicht des BLB - erfasst. Beispielhaft zu nennen sind die Kosten der Verlegung der Gefangenen in andere Anstalten oder die Kosten der Reaktivierung bereits geschlossener Zweiganstalten. Abschließende Angaben zur Höhe der Mehrkosten können derzeit noch nicht erfolgen.*

Der Hautberichterstatter bittet um Erläuterung, weshalb beim Titel 518 04 (Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW) der Mittelansatz für die JVA Münster unverändert beibehalten werde, obschon diese JVA geräumt worden sei. *Antwort und Ergänzung zu Protokoll: Die Miete wird unverändert beibehalten, da der BLB verpflichtet ist, entsprechenden Ersatz für die betroffenen Haftplatzkapazitäten zu stellen.*

Außerdem möchte er wissen, wie im Jahre 2015 eine globale Minderausgabe von 650 T€ im Detail erwirtschaftet worden sei. *Antwort zu Protokoll: Die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe war bei dieser Haushaltsstelle möglich, da einerseits Baumaßnahmen nicht planmäßig fertiggestellt wurden und die hierfür veranschlagten Mieten wider Erwarten nicht zahlbar gemacht werden mussten. Betroffen waren insoweit folgende Einrichtungen:*

JVK Fröndenberg (Küche)	-146.811,00 €
JVA Heinsberg (Optimierung Außensportanlage)	-31.200,00 €
JVA Rheinbach (C-Flügel -GIB-)	-96.679,64 €
JVA Schwerte (Besuchsabteilung/Verwaltung)	-174.600,00 €
JVA Siegburg (Zellenkomm.)	-82.827,49 €

Der noch fehlende Restbetrag in Höhe von 117.881,87 € wurde durch Mietminderungen bei anderen Justizvollzugsanstalten erwirtschaftet. Betroffen war u.a. die JVA Bochum.

Zum Titel 526 01 (Sachverständige) hinterfragt er die Ansatzserhöhung um 1,5 Mio. €. Außerdem möchte er wissen, welche Gründe die Ansatzserhöhung des Vorjahres hatte.

Antwort zu Protokoll: Anlass ist das Konzept zur Förderung der Integration von ausländischen Inhaftierten und zur Verbesserung der Sicherheit im Justizvollzug NRW.

Da den betroffenen Gefangenen die deutsche Sprache kurzfristig nicht vermittelt werden kann und die Bediensteten in aller Regel nicht über die entsprechenden Fremdsprachenkenntnisse verfügen, ist zunächst die flächendeckende Einschaltung von Dolmetschern der einzig gangbare Weg zur Verständigung. Insgesamt wird ein Betrag in Höhe von 3,0 Mio. € für den Einsatz von Dolmetschern benötigt. Die Hälfte dieses Betrages ist mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2016 veranschlagt worden. Weitere 1,5 Mio. € sieht der Haushaltsentwurf 2017 vor.

Die im Haushaltsplan für das Jahr 2016 vorgesehenen Mittel für die Informationssicherheit wurden mit dem Haushaltsentwurf 2017 wie in der Vorlage 16/3328 dargestellt fortgeschrieben.

Der Hauptberichterstatter hinterfragt ferner folgende Punkte:

- Zum Titel 541 10 (Vergabe von Untersuchungsaufträgen im Rahmen der Reform des Strafvollzugs und der Sicherungsverwahrung) möchte er den aktuellen Planungsstand und die aktuellen Entwicklungen zur Kriminologischen Zentralstelle Wiesbaden wissen (vgl. Vorlage 16/3328, Seite 5). *Antwort zu Protokoll: Die in den Vorlagen 16/1263 und 16/2281 niedergelegte Zusage, den Fachausschuss über die von der Kriminologischen Zentralstelle Wiesbaden zur Verfügung gestellten Auswertungsberichte zu informieren, ist weiterhin vorgemerkt. Auf aktuelle Sachstandsanfrage der Fachabteilung von Juli 2016 hat die Kriminologische Zentralstelle Wiesbaden mitgeteilt, dass mit der Erstellung des Forschungsberichtes 2014/2015 begonnen worden sei; allerdings hätten sich die Auswertungen als nicht so gradlinig erwiesen, wie zunächst angedacht. Hinzu träten notwendige Datenkorrekturen aus anderen Bundesländern. Vor diesem Hintergrund könne ein genauer Zeitpunkt für die Fertigstellung weiterhin nicht benannt werden. Aktuell sei davon auszugehen, dass die Arbeiten noch mehrere Monate andauern werden.*

Der Berichterstatter der Fraktion CDU hinterfragt beim Titel 536 00 (Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten) den Rückgang des Ansatzes, wenn doch durch die Schließung der JVA Münster eigentlich höhere Kosten durch den Gefangenentransport in andere JVAs entstehen würden. *Antwort zu Protokoll: Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Landesregierung über den Haushaltsentwurf 2017 war die Notwendigkeit der Räumung der JVA Münster nicht bekannt. In welcher Höhe im Jahr 2017 Mehrkosten im Bereich der Gefangenenbeförderung entstehen, steht derzeit noch nicht fest.*

Der Hauptberichterstatter hinterfragt ferner folgende Punkte:

- Zum Titel 547 53 (Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration) sollen die IST-Ausgaben zum möglichst aktuellsten Stichtag 2016 dargestellt werden. *Antwort zu Protokoll: Die Istaussgaben betragen am 26.09.2016 rd. 1.106.000 €.*
- Zum Titel 547 54 (Übergangsmanagement für die Sicherungsverwahrung) sollen die IST-Ausgaben zum möglichst aktuellsten Stichtag 2016 dargestellt werden. *Antwort zu Protokoll: Die Istaussgaben betragen am 26.09.2016 rd. 7.000 €.*
- Zum Titel 681 10 (Gefangenen- und Entlassungsfürsorge) sollen die IST-Ausgaben zum möglichst aktuellsten Stichtag 2016 dargestellt werden. *Antwort zu Protokoll: Die Istaussgaben betragen am 26.09.2016 rd. 578.000 €.*

- Zum Titel 684 11 (Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten) sollen die IST-Ausgaben zum möglichst aktuellsten Stichtag 2016 dargestellt werden. *Antwort zu Protokoll: Bis zum 26.09.2016 wurden noch keine Ausgaben geleistet. Bis zum Jahresende sind Ausgaben für die JVA Schwerte im gleichen Umfang wie im Vorjahr (rd. 37.500 €) zu erwarten. Eine weitere Ausweitung des Projekts wird demnächst geprüft.*
- Zum Titel 684 30 (Zuwendungen für den Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen) soll erläutert werden, warum die Mittel nicht gekürzt worden sind. *Antwort zu Protokoll: Im Anschluss an ein Obleutegespräch am 27.01.2016 wurde ein neues Projekt des Jugendvollzuges in freien Formen in Trägerschaft der Justiz favorisiert. Hierzu wurden nunmehr Möglichkeiten erarbeitet, ein solches Modellprojekt in Trägerschaft der Landesjustizverwaltung umzusetzen. Herr Minister stellte zuletzt bei dem Obleutegespräch am 06.07.2016 einen Konzeptentwurf vor, der das Modellprojekt im offenen Haus der JVA Heinsberg vorsieht. Eine verbindliche Entscheidung, ob und ggf. wie ein neues Projekt "Strafvollzug in freien Formen" durchgeführt werden soll, ist noch nicht gefallen. Aktuell wird das Konzept konkretisiert und hausintern abgestimmt. Herr Minister beabsichtigt, das ausgearbeitete Konzept in dem nächsten Obleutegespräch vorzustellen.*

Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2017 noch nicht über das weitere Vorgehen entschieden war, sind die Mittel vorsorglich zur Gegenfinanzierung eines Projekts in Eigenregie in der bisherigen Form als Fördermittel veranschlagt worden.

- Im Zusammenhang mit dem Titel 681 70 (Arbeitsentgelt für Gefangene) soll ausgeführt werden wieso nicht auf den IST-Wert 2015 abgestellt wurde, wenn doch die Gefangenenanzahl gesunken ist? *Antwort zu Protokoll: In Ansehung der Istaussgabe 2015 wurde der Ansatz für das Jahr 2017 um 423.000 € abgesenkt. Eine weitere Reduzierung konnte nicht erfolgen, da eine Kostensteigerung durch die Anhebung der Bezugsgröße für das Arbeitsentgelt nach § 18 SGB IV berücksichtigt werden muss.*

Der Berichterstatter der Fraktion CDU möchte wissen, wo sich im Einzelplan 04 und in der Finanzplanung 2016 bis 2020 des Landes Nordrhein-Westfalen das „Justizvollzugsmodernisierungsprogramm“ wiederfindet. *Antwort zu Protokoll: Das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm findet sich im Haushaltsentwurf 2017 nicht unmittelbar wieder. Zur Refinanzierung der diesbezüglichen Investitionskosten bedarf es in zukünftigen Haushalten der Veranschlagung von zusätzlichen Mieten an den BLB, sobald Mietzahlungen für JVoMoP-Maßnahmen fällig werden. Mit dem Haushalt 2015 wurde im Einzelplan 04 eine Verpflichtungsermächtigung für das JVoMoP in Höhe von 545 Mio. € veranschlagt, die im Jahr 2015 in voller Höhe gebunden wurde.*

Kapitel 04 510 - Aus- und Fortbildungseinrichtung der Justizverwaltung

./.

Kapitel 04 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Ländern Preußen und Lippe des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

./.

Beilage 01 Verpflichtungsermächtigungen

./.

Sonstige Fragen

Der Hauptberichterstatter merkt an, dass im Erläuterungsband S.10 die Zwischensumme falsch sei (32113 - 32015 = +98) und bittet darüber hinaus um Erläuterung folgender Punkte:

- Erläuterungsband S. 21: Wieso gibt es mehr Ausgaben für Zustellungen durch den ERV? *Antwort zu Protokoll: Es handelt sich nicht um Zustellungs- sondern um Leitungskosten. Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte erfordert eine Anbindung von Gerichten und Justizbehörden über Leitungen mit erhöhter Übertragungskapazität.*
- Erläuterungsband S. 22: Ansatz Auslagen in Rechtssachen 2016 nach Nachtragshaushalten, Ist-Wert zum 30.09.2014, 30.09.2015, 30.09.2016 (wie Vorlage 16/4049) *Ergänzung zu Protokoll: Der Ansatz für Auslagen in Rechtssachen beträgt im Jahr 2016 unter Berücksichtigung des Zweiten Nachtragshaushalts einzelplanweit rd. 546 Mio. €. Die Istausgaben zu den genannten Stichtagen ergeben sich aus der anliegenden Tabelle. Anstelle des Stichtags 30.09.2016 musste der 29.09.2016 gewählt werden, da die Werte zum 30.09.2016 noch nicht zur Verfügung standen.*
- Erläuterungsband S. 23: Wie ist der Wert für die Prozesskosten- und Beratungshilfe? *Ergänzung zu Protokoll: Der Haushaltsentwurf 2017 enthält folgende Beträge für die genannten Bereiche:*

Prozesskostenhilfe :	44.338.500 €
Verfahrenskostenhilfe:	88.068.700 €
Beratungshilfe	19.339.100 €
- Erläuterungsband S. 27: Wieso gibt es einen um + 72,5 Mio. € höheren Ansatz gegenüber IST 2015? Hier ist eine detaillierte Aufgliederung des Erhöhungsbetrages gewünscht. *Antwort und Ergänzung zu Protokoll: Die Ansatzserhöhung ist auf drei wesentliche Aspekte zurückzuführen. Zum einen sind die Ausgaben vom Jahr 2014 zum Jahr 2015 um nahezu 10 % gestiegen. Für die Jahre 2016 und 2017 wurde vor diesem Hintergrund eine jährliche Steigerungsrate von ca. 8 % auf das Ist 2015 kalkuliert. Auch an dieser Stelle wirkt sich zudem die Flüchtlingsproblematik aus. Die unbegleitet einreisenden ausländischen Minderjährigen haben ein Recht darauf, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden. Sofern keine Möglichkeit der kurzfristigen Übergabe an Personensorgeberechtigte oder Familienangehörige besteht, werden die Minderjährigen vom zuständigen Jugendamt in Obhut genommen. In Verbindung damit ist unverzüglich beim Familiengericht die Feststellung des Ruhens der elterlichen Sorge und die Bestellung eines Vormunds zu veranlassen. Nach Einschätzung der Praxis dürfte es nahezu ausschließlich zum Einsatz von Berufsvormündern kommen. Für jede Vormundschaftssache sind nach Mitteilung der Praxis durchschnittliche jährliche Kosten für die Vergütung eines Berufsvormunds in Höhe von 2.000,- € angenommen worden. Die absolute Zahl minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge ist schwer kalkulierbar. Es wurde von ca. 16.500 Vormundschaften in NRW ausgegangen, so dass hierdurch allein ein Betrag in Höhe von 33 Mio. € zu berücksichtigen war. Weitere zusätzliche Ausgaben sind durch die in Aussicht genommene Änderung des PsychKG zu erwarten. Insoweit waren zusätzliche Ausgaben für Verfahrenspfleger in Höhe von 500.000 € zu berücksichtigen.*
- Erläuterungsband S. 41: Inwieweit sollen die Bereitschafts- und Eildienststrukturen der Justiz verbessert werden? *Antwort zu Protokoll: Zur Verbesserung der Bereitschafts- und Eildienststrukturen und auch zur Intensivierung des Datenaustauschs zwischen Polizei und Justiz sollen die Amtsgerichte im Rahmen des*

Eil- und Bereitschaftsdienstes mobile DV-Systeme und VPN-Zugänge erhalten. Idealerweise soll ein Zugriff auf die entsprechenden Fachverfahren direkt aus den Polizeidienststellen heraus oder bei Großeinsätzen direkt vor Ort ermöglicht werden.

- Erläuterungsband S. 44: Wann ist der e2A-Prototyp einsatzreif, sodass der elektronischer Rechtsverkehr und die elektronische Aktenführung in der Praxis betrieben werden kann? *Antwort zu Protokoll: Die Praxistauglichkeit der Fachanwendung e²A wird seit Ende Mai 2015 bei dem Landgericht in Bonn in den sog. EHUG-Verfahren (Verfahren nach § 335 Abs. 5 HGB; rund 16.000 Verfahren im Jahr) in Form einer durchgängigen elektronischen Bearbeitung praktisch erprobt.*

Nach den derzeitigen Planungen soll die elektronische Aktenführung mit der Fachanwendung e²A ab dem 4. Oktober 2016 in zwei Kammern der Zivilabteilung bei dem Landgericht in Bochum pilotiert werden, wobei auch hier zunächst die Papierakte nebenher geführt wird.

Die Anbindung weiterer Fachbereiche befindet sich derzeit in der Entwicklung; eine Ausweitung auf weitere Gerichte und Fachbereiche ist für die kommenden Jahre avisiert.

- Erläuterungsband S. 47: Wann ist die wissensch. Evaluation der Einstellungspraxis der Oberlandesgerichte abgeschlossen und zu welchem Ergebnis hat dies geführt? *Antwort zu Protokoll: Das Forschungsvorhaben "Evaluation der Einstellungsverfahren der Oberlandesgerichte für den richterlichen Dienst" ist abgeschlossen; das Gutachten liegt dem Justizministerium vor und befindet sich in der Auswertung.*

Der Hauptberichterstatte dankt im Hinblick auf den Erläuterungsband S. 47-50 dem Justizministerium für die sehr umfangreichen Erläuterungen und bittet um weitere Ausführungen zu folgenden Punkten:

- Erläuterungsband S. 54: Es wird um Erläuterung des Mehrbedarfs im Zuge der Umsetzung des E-Government-Gesetzes in der Justizverwaltung gebeten. *Antwort zu Protokoll: 1 Planstelle Oberregierungsrat/rätin und 1 Planstelle Amtsrat/rätin wurden der Justiz im Jahr 2016 als sogenannte Grundausrüstung zugewiesen. Mit der Grundausrüstung soll die Mitwirkung im Gesamtprogramm des CIO zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes gewährleistet werden. Die weitere Planstelle steht der Justiz als Sonderbedarf zur Verfügung. Die Planstellen sind zwecks Geschäftsprozessoptimierung sowie Planung und Durchführung der Einführung der elektronischen Akte im Justizministerium und im Geschäftsbereich dringend erforderlich. Zudem ergeben sich im Justizbereich Besonderheiten durch das ressortspezifische Vorhaben zum elektronischen Rechtsverkehr (ERV). Hier gilt es, die Verknüpfung der beiden Vorhaben ERV und EGovG-Umsetzung herzustellen.*
- Erläuterungsband S. 90: Es wird um Ergänzungen zur Beschäftigungsübersicht gebeten (vgl. Vorlage 16/3328, Seite 8) *Ergänzung zu Protokoll:*

Beschäftigung in/mit	Anzahl Gefangene	in %
Eigenbetrieben	1.481	15,9
arbeitstherapeutischer Beschäftigung	562	6,0
Unternehmerbetrieben	1.266	13,5
Außenarbeiten	714	7,6
Freien Beschäftigungsverhältnissen	531	5,7
Selbstbeschäftigung	9	0,1
Arbeiten für die JVA	2.806	30,0
Beruflicher Bildung	1.218	13,0
Schulischer Bildung	764	8,2
insgesamt	9.351	

- Erläuterungsband S. 112: Es wird um Erläuterung der Schließung der Jugendarrestanstalt Essen gebeten. *Antwort zu Protokoll: Die JAA Essen soll in Abstimmung mit der JVA Essen, die bislang das erforderliche Vollzugspersonal gestellt hat, zum 31.12.2016 geschlossen werden. Das Gebäude ist abgängig und geht nach der Kündigung und Räumung zum Jahreswechsel in die Verwaltung des BLB über. Die Vollstreckungszuständigkeit der JAA Essen wird durch die JAAs Bottrop, Düsseldorf, Lünen und Remscheid aufgefangen (Anm.: Die JAA Wetter ist ausschließlich für den Vollzug von Jugendarrest an Mädchen zuständig). Die JAA Düsseldorf erweitert durch die bauliche Herrichtung des früheren offenen Übergangshauses der JVA Düsseldorf in Düsseldorf-Gerresheim ihre Kapazität. Der Vollstreckungsplan des Landes NRW soll in seinem Abschnitt Jugendarrest zum Jahreswechsel entsprechend angepasst werden. Ein erster Entwurf wird derzeit mit den Vollzugsleiterinnen und Vollzugsleitern der Jugendarrestanstalten diskutiert. Da die Berichtsfrist noch nicht abgelaufen ist, sind konkrete Aussagen zum künftigen Vollstreckungsplan nicht möglich.*

Abschließend bittet der Hauptberichterstatter um aktuelle Zahlen zu PEBBŞY des Jahres 2015, aber auch zu den Jahren 2010 und 2011 (vgl. Vorlage 16/3803) sowie um die PEBBŞY-Zahlen auf Basis der Hochrechnung der ersten beiden Quartale 2016 (vgl. Vorlage 16/2985, Seite 3), um Angabe der Eingangszahlen und der Entwicklung der Bestandszahlen des Jahres 2015, jeweils entsprechend der Vorlage 16/3328. Außerdem bittet der Hauptberichterstatter um Angaben zu den Stellen des ITD und der IT-Betriebsstelle sowie zur Anzahl der Rechtsreferendare zum 31.12.2015. *Ergänzung zu Protokoll:*

Die PEBBŞY-Zahlen der Jahre 2010 und 2011 sowie für die Jahre 2015 und 2016 (Hochrechnung) ergeben sich aus den anliegenden Übersichten.

Eingangszahlen nach PEBB§Y:

	2011	2012	2013	2014	2015
Kapitel 04 210 ordentliche Gerichtsbarkeit					
Eingänge in Zivil-, Straf- und Familiensachen	1.051.502	1.007.663	987.550	968.004	968.391
Veränderung % zu Vorjahr	-1,5	-4,2	-2,0	-1,98	0,04
Kapitel 04 215 Staatsanwaltschaften					
Eingänge	1.109.813	1.087.367	1.086.945	1.126.701	1.164.886
Veränderung % zu Vorjahr	3,9	-2,0	-0,04	3,7	3,4
Kapitel 04 220 Verwaltungsgerichtsbarkeit					
Eingänge	44.351	48.538	55.537	48.359	52.350
Veränderung % zu Vorjahr	-9,7	9,4	14,4	-12,9	8,3
Kapitel 04 230 Finanzgerichtsbarkeit					
Eingänge	13.621	13.408	12.784	12.098	11.632
Veränderung % zu Vorjahr	-4,0	-1,6	-4,7	-5,4	-3,9
Kapitel 04 240 Arbeitsgerichtsgerichtsbarkeit					
Eingänge	96.000	98.024	98.999	94.596	90.996
Veränderung % zu Vorjahr	-4,4	2,1	1,0	-4,4	-3,8
Kapitel 04 250 Sozialgerichtsbarkeit					
Eingänge	86.511	84.267	86.408	83.287	82.104
Veränderung % zu Vorjahr	-4,8	-2,6	2,5	-3,6	-1,4

Bestandszahlen in den Gerichtsbarkeiten:

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
ordentliche Gerichtsbarkeit (Zivil-, Straf- und Familiensachen)						
437.925*	434.280	420.857	398.550	398.402	395.831	384.980
Verwaltungsgerichte						
29.238	30.426	28.074	27.309	28.577	29.541	31.804
Finanzgerichte						
15.933	15.585	14.880	14.321	13.849	12.848	12.082
Arbeitsgerichte						
37.079	29.179	27.033	28.856	30.022	27.960	28.378
Sozialgerichte						
84.666	88.964	87.535	85.117	88.652	86.291	90.432

*Aufgrund des FGG-Reformgesetzes erstreckt sich der Zeitraum im Jahr 2009 auf die Monate Januar bis August.

Eine unmittelbare Vergleichbarkeit mit den nachfolgenden Jahren ist nicht gegeben.

Stellen des ITD und der IT-Betriebsstelle (Soll und Ist):

Die Personalausstattung des zentralen IT-Dienstleisters der Justiz NRW (ITD) und demnach auch des für die zentrale IT-Betriebsstelle der Justiz NRW zuständigen Sachgebietes des ITD wird sukzessive ausgebaut. Der Personalbestand des ITD beträgt derzeit 107,97 Arbeitskraftanteile (AKA), die IT-Betriebsstelle verfügt über 18,15 AKA. Auf der Basis eines Personal(bedarfs)konzepts soll der Personalbestand des ITD bis zum Jahr 2019 auf 474,70 AKA erweitert werden, die IT-Betriebsstelle soll nach derzeitigen Planungen über 64,25 AKA verfügen. Die derzeitige Personalausstattung entspricht dem Sollwert, der sich parallel zum vorstehend genannten schrittweisen Ausbau der Bereiche bis zum endgültigen Bestand fortentwickelt.

Anzahl der Rechtsreferendare:

Am 31.12.2015 befanden sich 3.513 Rechtsreferendare im juristischen Vorbereitungsdienst.

Dirk Wedel MdL
Hauptberichterstatter

**Belastung in den Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften
des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015**

Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften insgesamt (Epl. 04)					
Dienstzweig	Personal- bedarf	stellenbasiert		personalverwendungs- basiert	
		kontingentierte Stellen	Belastungs- quote	Personal- verwendung	Belastungs- quote
Richter	4.867,57	4.775,21	101,93	4.433,33	109,79
Staatsanwälte	1.188,29	1.068,50	111,21	952,99	124,69
Amtsanwälte	463,31	358,00	129,42	284,48	162,86
gehobener Dienst	3.432,19	3.273,50	104,85	2.969,71	115,57
mittlerer und Schreibdienst	9.972,73	9.872,70	101,01	8.826,02	112,99
einf. Dienst (nur Kap. 04 210)	1.793,08	1.745,51	102,73	1.498,24	119,68

Ordentliche Gerichtsbarkeit/Staatsanwaltschaften (Kap. 04 210 und 04 215)					
Dienstzweig	Personal- bedarf	stellenbasiert		personalverwendungs- basiert	
		kontingentierte Stellen	Belastungs- quote	Personal- verwendung	Belastungs- quote
Richter	3.700,30	3.620,38	102,21	3.366,20	109,93
Staatsanwälte	1.188,29	1.068,50	111,21	952,99	124,69
Amtsanwälte	463,31	358,00	129,42	284,48	162,86
gehobener Dienst	3.185,47	2.992,50	106,45	2.736,25	116,42
mittlerer und Schreibdienst	8.829,79	8.631,78	102,29	7.745,11	114,00
einf. Dienst	1.793,08	1.745,51	102,73	1.498,24	119,68

**Belastung in den Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften
des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015**

Ordentliche Gerichtsbarkeit (Kap. 04 210)					
Dienstzweig	Personal- bedarf	stellenbasiert		personalverwendungs- basiert	
		kontingentierte Stellen	Belastungs- quote	Personal- verwendung	Belastungs- quote
Richter	3.700,30	3.620,38	102,21	3.366,20	109,93
gehobener Dienst	2.744,44	2.552,50	107,52	2.358,27	116,38
mittlerer und Schreibdienst	7.151,96	6.960,38	102,75	6.324,10	113,09
einf. Dienst	1.493,91	1.443,51	103,49	1.243,04	120,18

Staatsanwaltschaften (Kap. 04 215)					
Dienstzweig	Personal- bedarf	stellenbasiert		personalverwendungs- basiert	
		kontingentierte Stellen	Belastungs- quote	Personal- verwendung	Belastungs- quote
Staatsanwälte	1.188,29	1.068,50	111,21	952,99	124,69
Amtsanwälte	463,31	358,00	129,42	284,48	162,86
gehobener Dienst	441,02	440,00	100,23	377,98	116,68
mittlerer und Schreibdienst	1.677,82	1.671,40	100,38	1.421,01	118,07
einf. Dienst	299,17	302,00	99,06	255,20	117,23

**Belastung in den Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften
des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015**

Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kap. 04 220)					
Dienstzweig	Personal- bedarf	stellenbasiert		personalverwendungs- basiert	
		kontingentierte Stellen	Belastungs- quote	Personal- verwendung	Belastungs- quote
Richter	486,79	465,00	104,68	428,60	113,58
gehobener Dienst	73,37	80,00	91,71	64,96	112,95
mittlerer und Schreibdienst	320,03	308,00	103,90	278,34	114,98

Finanzgerichtsbarkeit (Kap. 04 230)					
Dienstzweig	Personal- bedarf	stellenbasiert		personalverwendungs- basiert	
		kontingentierte Stellen	Belastungs- quote	Personal- verwendung	Belastungs- quote
Richter	149,84	153,83	97,41	135,84	110,31
gehobener Dienst	33,44	43,00	77,76	34,20	97,77
mittlerer und Schreibdienst	80,21	99,00	81,02	77,50	103,49

Arbeitsgerichtsbarkeit (Kap. 04 240)					
Dienstzweig	Personal- bedarf	stellenbasiert		personalverwendungs- basiert	
		kontingentierte Stellen	Belastungs- quote	Personal- verwendung	Belastungs- quote
Richter	205,68	211,00	97,48	198,34	103,70
gehobener Dienst	79,88	95,00	84,09	74,77	106,84
mittlerer und Schreibdienst	307,47	362,92	84,72	316,70	97,09

Sozialgerichtsbarkeit (Kap. 04 250)					
Dienstzweig	Personal- bedarf	stellenbasiert		personalverwendungs- basiert	
		kontingentierte Stellen	Belastungs- quote	Personal- verwendung	Belastungs- quote
Richter	324,96	325,00	99,99	304,35	106,77
gehobener Dienst	60,04	63,00	95,30	59,53	100,85
mittlerer und Schreibdienst	435,24	471,00	92,41	408,37	106,58

**Belastung in den Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften
des Landes Nordrhein-Westfalen nach PEBB§Y/PEBB§Y Fach für das Jahr 2016 nach
Hochrechnung auf Basis der Daten des I. und II. Quartals 2016**

Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften insgesamt (Epl. 04)					
Dienstzweig	Personal- bedarf	stellenbasiert		personalverwendungs- basiert	
		kontingentierte Stellen	Belastungs- quote	Personal- verwendung	Belastungs- quote
Richter	5.256,65	4.914,21	106,97	4.419,92	118,93
Staatsanwälte	1.254,55	1.172,50	107,00	963,22	130,25
Amtsanwälte	404,59	358,00	113,02	277,84	145,62
gehobener Dienst	3.318,87	3.331,03	99,64	2.983,28	111,25
mittlerer und Schreibdienst	10.077,25	9.991,68	100,86	8.911,99	113,08
einf. Dienst (nur Kap. 04 210)	1.840,90	1.791,96	102,73	1.494,68	123,16

Ordentliche Gerichtsbarkeit/Staatsanwaltschaften (Kap. 04 210 und 04 215)					
Dienstzweig	Personal- bedarf	stellenbasiert		personalverwendungs- basiert	
		kontingentierte Stellen	Belastungs- quote	Personal- verwendung	Belastungs- quote
Richter	3.901,04	3.741,38	104,27	3.359,45	116,12
Staatsanwälte	1.254,55	1.172,50	107,00	963,22	130,25
Amtsanwälte	404,59	358,00	113,02	277,84	145,62
gehobener Dienst	3.067,01	3.043,03	100,79	2.737,91	112,02
mittlerer und Schreibdienst	8.845,37	8.716,33	101,48	7.797,76	113,43
einf. Dienst	1.840,90	1.791,96	102,73	1.494,68	123,16

**Belastung in den Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften
des Landes Nordrhein-Westfalen nach PEBB§Y/PEBB§Y Fach für das Jahr 2016 nach
Hochrechnung auf Basis der Daten des I. und II. Quartals 2016**

Ordentliche Gerichtsbarkeit (Kap. 04 210)					
Dienstzweig	Personal- bedarf	stellenbasiert		personalverwendungs- basiert	
		kontingentierte Stellen	Belastungs- quote	Personal- verwendung	Belastungs- quote
Richter	3.901,04	3.741,38	104,27	3.359,45	116,12
gehobener Dienst	2.646,71	2.595,03	101,99	2.353,25	112,47
mittlerer und Schreibdienst	7.135,00	7.014,93	101,71	6.373,34	111,95
einf. Dienst	1.541,76	1.488,96	103,55	1.237,08	124,63

Staatsanwaltschaften (Kap. 04 215)					
Dienstzweig	Personal- bedarf	stellenbasiert		personalverwendungs- basiert	
		kontingentierte Stellen	Belastungs- quote	Personal- verwendung	Belastungs- quote
Staatsanwälte	1.254,55	1.172,50	107,00	963,22	130,25
Amtsanwälte	404,59	358,00	113,02	277,84	145,62
gehobener Dienst	420,30	448,00	93,82	384,66	109,27
mittlerer und Schreibdienst	1.710,37	1.701,40	100,53	1.424,42	120,07
einf. Dienst	299,14	303,00	98,73	257,60	116,13

**Belastung in den Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften
des Landes Nordrhein-Westfalen nach PEBB§Y/PEBB§Y Fach für das Jahr 2016 nach
Hochrechnung auf Basis der Daten des I. und II. Quartals 2016**

Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kap. 04 220)					
Dienstzweig	Personal- bedarf	stellenbasiert		personalverwendungs- basiert	
		kontingentierte Stellen	Belastungs- quote	Personal- verwendung	Belastungs- quote
Richter	667,52	478,00	139,65	445,11	149,97
gehobener Dienst	80,53	85,00	94,74	72,50	111,07
mittlerer und Schreibdienst	417,58	343,00	121,74	301,87	138,33

Finanzgerichtsbarkeit (Kap. 04 230)					
Dienstzweig	Personal- bedarf	stellenbasiert		personalverwendungs- basiert	
		kontingentierte Stellen	Belastungs- quote	Personal- verwendung	Belastungs- quote
Richter	153,47	152,83	100,42	138,78	110,58
gehobener Dienst	34,87	43,00	81,09	33,72	103,41
mittlerer und Schreibdienst	81,62	96,00	85,02	78,38	104,13

Arbeitsgerichtsbarkeit (Kap. 04 240)					
Dienstzweig	Personal- bedarf	stellenbasiert		personalverwendungs- basiert	
		kontingentierte Stellen	Belastungs- quote	Personal- verwendung	Belastungs- quote
Richter	194,63	211,00	92,24	182,58	106,60
gehobener Dienst	76,91	95,00	80,96	78,80	97,60
mittlerer und Schreibdienst	293,20	363,35	80,69	318,98	91,92

Sozialgerichtsbarkeit (Kap. 04 250)					
Dienstzweig	Personal- bedarf	stellenbasiert		personalverwendungs- basiert	
		kontingentierte Stellen	Belastungs- quote	Personal- verwendung	Belastungs- quote
Richter	340,00	331,00	102,72	294,00	115,65
gehobener Dienst	59,56	65,00	91,63	60,35	98,69
mittlerer und Schreibdienst	439,48	473,00	92,91	415,00	105,90

**Belastung in den Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften
des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2010**

Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften insgesamt (Epl. 04)					
Dienstzweig	Personal- bedarf	stellenbasiert		personalverwendungs- basiert	
		kontingentierte Stellen	Belastungs- quote	Personal- verwendung	Belastungs- quote
Richter	5.079,59	4.732,70	107,33	4.461,41	113,86
Staatsanwälte	1.148,97	1.052,50	109,17	969,14	118,56
Amtsanwälte	391,24	307,00	127,44	261,81	149,43
gehobener Dienst	3.519,81	3.314,05	106,21	2.843,99	123,76
mittler und Schreibdienst	10.150,16	9.802,97	103,54	8.873,61	114,39
einf. Dienst (nur Kap. 04 210)	1.780,94	1.733,35	102,75	1.508,70	118,04

Ordentliche Gerichtsbarkeit/Staatsanwaltschaften (Kap. 04 210)					
Dienstzweig	Personal- bedarf	stellenbasiert		personalverwendungs- basiert	
		kontingentierte Stellen	Belastungs- quote	Personal- verwendung	Belastungs- quote
Richter	3.889,78	3.599,00	108,08	3.408,44	114,12
Staatsanwälte	1.148,97	1.052,50	109,17	969,14	118,56
Amtsanwälte	391,24	307,00	127,44	261,81	149,43
gehobener Dienst	3.271,40	3.028,05	108,04	2.602,27	125,71
mittler und Schreibdienst	8.976,72	8.532,97	105,20	7.770,62	115,52
einf. Dienst	1.780,94	1.733,35	102,75	1.508,70	118,04

Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kap. 04 220)					
Dienstzweig	Personal- bedarf	stellenbasiert		personalverwendungs- basiert	
		kontingentierte Stellen	Belastungs- quote	Personal- verwendung	Belastungs- quote
Richter	461,34	446,00	103,44	414,96	111,18
gehobener Dienst	74,74	78,00	95,83	69,96	106,84
mittler und Schreibdienst	300,18	344,00	87,26	284,74	105,42

Finanzgerichtsbarkeit (Kap. 04 230)					
Dienstzweig	Personal- bedarf	stellenbasiert		personalverwendungs- basiert	
		kontingentierte Stellen	Belastungs- quote	Personal- verwendung	Belastungs- quote
Richter	163,62	162,70	100,57	149,10	109,74
gehobener Dienst	34,88	48,00	72,66	38,57	90,43
mittler und Schreibdienst	90,45	113,00	80,05	90,82	99,60

Arbeitsgerichtsbarkeit (Kap. 04 240)					
Dienstzweig	Personal- bedarf	stellenbasiert		personalverwendungs- basiert	
		kontingentierte Stellen	Belastungs- quote	Personal- verwendung	Belastungs- quote
Richter	221,74	221,00	100,34	204,83	108,26
gehobener Dienst	78,23	96,00	81,49	78,59	99,54
mittler und Schreibdienst	332,24	365,00	91,02	328,82	101,04

Sozialgerichtsbarkeit (Kap. 04 250)					
Dienstzweig	Personal- bedarf	stellenbasiert		personalverwendungs- basiert	
		kontingentierte Stellen	Belastungs- quote	Personal- verwendung	Belastungs- quote
Richter	343,11	304,00	112,86	284,08	120,78
gehobener Dienst	60,55	64,00	94,62	54,60	110,91
mittler und Schreibdienst	450,56	448,00	100,57	398,61	113,03

**Belastung in den Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften
des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2011**

Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften insgesamt (Epl. 04)					
Dienstzweig	Personal- bedarf	stellenbasiert		personalverwendungs- basiert	
		kontingentierte Stellen	Belastungs- quote	Personal- verwendung	Belastungs- quote
Richter	5.038,54	4.721,45	106,72	4.454,09	113,12
Staatsanwälte	1.164,27	1.052,50	110,62	979,85	118,82
Amtsanwälte	418,31	307,00	136,26	268,39	155,86
gehobener Dienst	3.536,44	3.267,50	108,23	2.837,30	124,64
mittler und Schreibdienst	10.138,67	9.858,04	102,85	8.930,42	113,53
einf. Dienst (nur Kap. 04 210)	1.792,76	1.738,37	103,13	1.489,32	120,37

Ordentliche Gerichtsbarkeit/Staatsanwaltschaften (Kap. 04 210)					
Dienstzweig	Personal- bedarf	stellenbasiert		personalverwendungs- basiert	
		kontingentierte Stellen	Belastungs- quote	Personal- verwendung	Belastungs- quote
Richter	3.903,24	3.594,75	108,58	3.387,67	115,22
Staatsanwälte	1.164,27	1.052,50	110,62	979,85	118,82
Amtsanwälte	418,31	307,00	136,26	268,39	155,86
gehobener Dienst	3.291,47	2.982,50	110,36	2.599,78	126,61
mittler und Schreibdienst	9.016,08	8.613,76	104,67	7.836,42	115,05
einf. Dienst	1.792,76	1.738,37	103,13	1.489,32	120,37

Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kap. 04 220)					
Dienstzweig	Personal- bedarf	stellenbasiert		personalverwendungs- basiert	
		kontingentierte Stellen	Belastungs- quote	Personal- verwendung	Belastungs- quote
Richter	432,82	445,00	97,26	423,96	102,09
gehobener Dienst	73,44	80,00	91,80	68,68	106,93
mittler und Schreibdienst	280,94	316,00	88,90	286,24	98,15

Finanzgerichtsbarkeit (Kap. 04 230)					
Dienstzweig	Personal- bedarf	stellenbasiert		personalverwendungs- basiert	
		kontingentierte Stellen	Belastungs- quote	Personal- verwendung	Belastungs- quote
Richter	160,06	158,70	100,86	141,93	112,77
gehobener Dienst	32,77	46,00	71,24	35,88	91,34
mittler und Schreibdienst	88,82	110,00	80,75	87,41	101,61

Arbeitsgerichtsbarkeit (Kap. 04 240)					
Dienstzweig	Personal- bedarf	stellenbasiert		personalverwendungs- basiert	
		kontingentierte Stellen	Belastungs- quote	Personal- verwendung	Belastungs- quote
Richter	211,47	211,00	100,22	203,51	103,91
gehobener Dienst	79,00	96,00	82,29	80,24	98,45
mittler und Schreibdienst	315,37	353,28	89,27	324,52	97,18

Sozialgerichtsbarkeit (Kap. 04 250)					
Dienstzweig	Personal- bedarf	stellenbasiert		personalverwendungs- basiert	
		kontingentierte Stellen	Belastungs- quote	Personal- verwendung	Belastungs- quote
Richter	330,96	312,00	106,08	297,02	111,43
gehobener Dienst	59,77	63,00	94,87	52,72	113,36
mittler und Schreibdienst	437,47	465,00	94,08	395,83	110,52

Auslagen in Rechtssachen

Istausgaben zum 30.09.2014, zum 30.09.2015 und zum 29.09.2016

Kapitel	Titel	Ist zum 30.09.2014	Ist zum 30.09.2015	Ist zum 29.09.2016	Zweckbestimmung
04 210	532 30	15.608.061,19	12.784.899,80	13.817.534,11	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen - ohne Familiensachen - (Prozesskostenhilfe)
04 210	532 31	64.190.630,75	64.529.005,49	60.175.683,15	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familiensachen (Verfahrenskostenhilfe)
04 210	532 32	10.738.846,63	10.839.147,02	12.768.210,92	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Verfahrensbeistände in Familiensachen
04 210	532 33	44.459.806,90	47.009.157,87	47.826.288,30	Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte
04 210	532 34	9.484.714,69	8.919.527,17	8.604.517,05	Entschädigung für Zeugen
04 210	532 35	117.801.867,93	121.020.938,86	109.400.052,63	Entschädigung für Sachverständige (ohne Gutachten in Betreuungssachen)
04 210	532 36	7.230.929,19	6.613.378,44	5.436.636,04	Sonstige Auslagen in Rechtssachen
04 210	532 37	14.967.981,04	14.089.761,85	13.556.336,09	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Beratungshilfeangelegenheiten
04 210	532 38	13.063.323,42	12.963.281,42	13.098.026,85	Ausgaben für Gutachten in Betreuungssachen
04 210	532 39	15.366.637,68	17.120.789,58	17.265.308,41	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer
04 210	532 40	342.267,71	301.731,85	699.262,95	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Insolvenzsachen
04 210	532 41	24.749.134,29	24.509.757,25	24.453.705,34	Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder
04 210	532 42	8.073.712,69	7.796.673,80	7.398.225,32	Sachverständigenkosten in Insolvenzsachen
04 210	532 43	23.073,61	16.210,69	64.791,39	Bei Gericht anfallende Bekanntmachungskosten und sonstige Auslagen in Insolvenzsachen
Summe		346.100.987,72	348.514.261,09	334.564.578,55	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit
04 215	532 33	-	-	1.068,20	Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte
04 215	532 34	-	-	673.072,81	Entschädigung für Zeugen
04 215	532 35	-	-	10.420.401,23	Entschädigung für Sachverständige
04 215	532 36	-	-	1.562.040,77	Sonstige Auslagen in Rechtssachen
04 215	532 39	-	-	3.219.814,85	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer
Summe		-	-	15.876.397,86	Generalstaatsanwaltschaften/ Staatsanwaltschaften
04 220	532 11	15.713,02	15.902,15	20.768,33	Entschädigung für Zeugen
04 220	532 12	793.899,87	781.060,12	824.184,58	Entschädigung für Sachverständige
04 220	532 13	723.764,21	755.825,97	927.886,51	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe)
04 220	532 14	12.360,67	21.827,04	7.147,53	Sonstige Auslagen in Rechtssachen
04 220	532 20	2.973,57	10.185,44	5.311,73	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Heilberufsgewerkschaften)
04 220	532 30	820,95	30,75	0,00	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Architektenberufsgewerkschaften)
04 220	532 40	8,70	0,00	768,92	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Berufsgewerkschaften für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen)
Summe		1.549.540,99	1.584.831,47	1.786.067,60	Verwaltungsgerichtsbarkeit
04 230	532 10	18.004,96	18.310,13	20.310,56	Entschädigung für Zeugen
04 230	532 11	90.149,18	122.888,68	147.919,21	Entschädigung für Sachverständige
04 230	532 12	89.409,84	96.006,04	95.474,84	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe)
04 230	532 13	4.422,98	6.661,34	7.187,39	Reisekosten der Gerichtspersonen und sonstige Auslagen in Rechtssachen
Summe		201.986,96	243.866,19	270.892,00	Finanzgerichtsbarkeit

Auslagen in Rechtssachen

Istausgaben zum 30.09.2014, zum 30.09.2015 und zum 29.09.2016

Kapitel	Titel	Ist zum 30.09.2014	Ist zum 30.09.2015	Ist zum 29.09.2016	Zweckbestimmung
04 240	532 10	13.058.437,37	12.375.974,74	11.607.697,91	Entschädigung für Zeugen
04 240	532 11	382.293,11	397.211,48	435.438,46	Entschädigung für Sachverständige
Summe		13.440.730,48	12.773.186,22	12.043.136,37	Arbeitsgerichtsbarkeit
04 250	532 10	85.766,08	79.669,25	74.385,61	Entschädigung für Zeugen
04 250	532 11	31.081.801,13	31.128.816,68	30.675.116,99	Entschädigung für Sachverständige
04 250	532 12	367.170,38	335.342,01	347.997,10	Auslagen der Kläger (§ 191 SGG)
04 250	532 13	5.547.453,48	5.858.016,66	6.374.094,14	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe)
04 250	532 14	306.906,40	305.038,32	282.593,00	Sonstige Auslagen in Rechtssachen
Summe		37.389.097,47	37.706.882,92	37.754.186,84	Sozialgerichtsbarkeit
Summe Epl.		398.682.343,62	400.823.027,89	402.295.259,22	Einzelplan 04